

2. Der Mißbrauch, von Personaldokumenten der BRD, anderer nichtsozialistischer Länder und Westberlins, einschließlich von Diplomatenpässen sowie die Anwendung veränderter, nachgeahmter, fingierter oder unrechtmäßig ausgestellter Dokumente, insbesondere unter Verstößen gegen völkerrechtliche Prinzipien und Normen und gegen die Souveränität einer Vielzahl europäischer Staaten.

3. Die Schleusung von Personen in Verbindung mit Gewaltakten gegen die Staatsgrenze der DDR und anderer sozialistischer Länder sowie terroristischen Angriffen auf die Grenzübergangsstellen.

4. Die Suche und Nutzung von Lücken im Grenz-sicherungssystem, vor allem in sozialistischen Ländern, zur Ausschleusung von DDR-Bürgern.

Menschenhändlerbande, kriminelle; Bleiber

im staatsfeindlichen Menschenhandel eine Person, die zum Zwecke des Ausschleusens einer anderen Person aus der DDR ihre rechtmäßigen Personal- und Reisedokumente letzterer zur Verfügung stellt und nach der Zeit, in der nach Berechnung der Menschenhändlerbande die Ausschleusung beendet sein müßte, mit verschiedenen Begründungen über den angeblichen Verlust ihrer Dokumente bei den staatlichen Organen der DDR vorstellig wird, um ohne Dokument ausreisen zu können. B. sind solche Personen, die auf Grund ihrer Personal- und Reisedokumente die Möglichkeiten einer ungehinderten Bin- und Ausreise in bzw. aus dem Staatsgebiet der DDR oder anderer sozialistischer Staaten in das kapitalistische Ausland haben. Vom Gegner werden die B. zuweilen als "Opfer" bezeichnet.

Menschenhändlerbande, kriminelle; Zubringer

Person, die eine aus der DDR auszuschleusende Person oder eine mit der Vorbereitung und Durchführung des staatsfeindlichen Menschenhandels im Zusammenhang stehende Sache an eine ausgewählte und vereinbarte Stelle bringt und sie dort dem → Schleuser übergibt. Als Z. werden von → Menschenhändlerbanden in der Regel Personen in der DDR ausgesucht und zur Mitarbeit gewonnen, die Übernachtungsmöglichkeiten haben und im Besitz eines Fahrzeuges sind. Meist handelt es sich um solche, die sich nach ihren Zubringerdiensten selbst ausschleusen lassen wollen. Oftmals werden auch Verwandte oder Bekannte der auszuschleusenden Person (bzw. Personen) als Z. angeworben.